

DWV-KOMPAKT 06/2025



Brüssel – Neues aus der EU	3
<i>EU-Weinpaket – Position des Rates und Zeitplan im EU-Parlament</i>	3
<i>GAP-Vereinfachung – Diskussion im Rat.....</i>	3
<i>Diskussion im Rat zur UTP und zur GMO.....</i>	4
<i>GI Conference in Brüssel.....</i>	4
<i>Generalversammlung der OIV</i>	4
<i>EU-Umfrage zum Generationswechsel in der Landwirtschaft.....</i>	5
<i>Öffentliche Beteiligung auf EU-Ebene zum Monitoring Bestäuberinsekten.....</i>	5
<i>Green Claims Verordnung steht zur Diskussion</i>	5
<i>Entscheidung des EuGH zum Geoschutz – Champagne</i>	6
Deutschland – Neues aus Berlin	7
<i>Aktueller Stand Ökoregelung für die Weinbranche</i>	7
<i>Bundeshaushalt verabschiedet – Perspektive für den Weinbau?</i>	7
<i>Aktuelle Entwicklungen beim Mindestlohn</i>	8
<i>Ministerverordnung zur Stoffstrombilanz.....</i>	8
<i>Nationale Umsetzung der NRL</i>	8
<i>Formular zur freiwilligen Dokumentation der PSM-Anwendungsdaten</i>	9
<i>Neue EU-Datenverordnung: Praktische Hilfestellung für Hersteller und Nutzer smarter Landmaschinen.....</i>	9



<i>Neuer Vorstand beim DWF</i>	10
<i>Beschluss des VG Koblenz zum Apollofalter</i>	10
<i>Entwurf Mindeststandard für Verpackungen</i>	10
<i>Beschluss des OVG Koblenz zu Weinautomaten</i>	10
<i>Urteil des LG Schweinfurt zur Bewerbung alkoholfreier Weine</i>	11
<i>Internationales Umfrageprojekt zur Erhebung globaler Trends im Weintourismus</i>	11
<i>Informationen über die Agrarzahlungen 2024 online verfügbar</i>	12
<i>BZL-Web-Seminar zur Bewässerung im Weinbau</i>	12
<i>Aktivitäten des Schutzverbandes Deutscher Wein</i>	12
<i>Fachausschusssitzung bei der BLE – Einzellagenrebsorten</i>	12
<i>Pflanzenschutz der Zukunft – Umfrage</i>	13
Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle	14
<i>ddw-Standpunkt: Ohne Ehrenamt geht's nicht</i>	14
<i>ddw-Standpunkt: Wo Wein wächst, lebt Natur</i>	14
<i>ddw-Editorial: Unterstützt unsere Branche – auch beim Thema Alkoholpolitik!</i>	14
<i>ddw-Drei Fragen an Luise Böhme, neue DWV-Vizepräsidentin</i>	16
<i>DWV-Statistik: Entwicklung der weinbaulichen Studiengänge: Bachelor stabil, Master legt zu</i>	16
<i>Internationaler DWV-Kongress: Wine Graduates' Forum: Verlängerung der Bewerbungsphase</i>	17
<i>Umfrage GrapeBreed4IPM-Forschungsprojekt</i>	17
<i>DWV-Stellenanzeige: Assistentin (m/w/d)</i>	17
<i>Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder</i>	18
<i>DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025</i>	18
<i>Treten Sie in Kontakt</i>	19





Brüssel – Neues aus der EU

EU-Weinpaket – Position des Rates und Zeitplan im EU-Parlament

Am 19. Juni hat sich der Rat auf eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zum Weinpaket geeinigt. Angenommen wurde ein Kompromissvorschlag der polnischen Ratspräsidentschaft. Dieser stärkt in vielen Punkten den Vorschlag der EU-Kommission, sieht aber auch Anpassungen vor. Der DWV begrüßt, dass einige DWV-Forderungen im Rat aufgenommen wurden. Der DWV bedauert, dass der Rat die wichtige Empfehlung der High-Level-Group, die auch die Hauptforderung des DWV ist, bezüglich der Übertragbarkeit der Mittel nicht aufgenommen hat. Hierfür hatte der DWV explizit auch gegenüber dem BMLEH, die als deutsche Vertreter an der Sitzung teilgenommen haben, noch einmal geworben. Der DWV wird sich diesbezüglich nun – entsprechend der Forderung in der DWV-Stellungnahme – im EU-Parlament weiter einsetzen und hier für ein starkes Verhandlungsmandat im Trilog kämpfen. Der Trilog kann – trotz der Finalisierung im Rat – noch nicht starten. Hierfür fehlt es noch an einer Positionierung des EU-Plenums (für Ende November geplant). Bis Anfang Juli läuft hier die Frist für Änderungsanträge im AGRI-Ausschuss. Der DWV wird hier insbesondere versuchen, dass die Übertragbarkeit der Mittel und die Anpassung des Weinwirtschaftsjahres noch in die Änderungsanträge aufgenommen wird.

GAP-Vereinfachung – Diskussion im Rat

Der EU-Rat diskutierte über den Vorschlag zur Vereinfachung der GAP-Vorschriften („Agrar-Omnibus“). Die Landwirtschaftsminister betonten ihren Wunsch, die Entscheidungshoheit zu behalten, obwohl formal der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ zuständig ist. Einige Länder forderten, die Zuständigkeit dem Agrarministerrat zuzuweisen. Inhaltlich begrüßte der Rat die geplanten Änderungen, insbesondere die vereinfachten Umweltauflagen, stärkere Anreizmechanismen und mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer GAP-Strategiepläne. Die Minister betonten darüber hinaus die Notwendigkeit eines starken und zweckgebundenen Haushalts für die GAP. Der Rat betonte in der Diskussion insgesamt die Bedeutung einer raschen Verabschiedung (unter der dänischen EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli beginnt) und Umsetzung der vorgeschlagenen Regeln. Der DWV begrüßt, dass die Diskussionen im Rat voranschreiten, geht aber aufgrund der noch fehlenden Positionierung des EU-Parlaments und des ausstehenden Trilogs nicht von einem Ende der Diskussionen vor Ende des Jahres aus.

Diskussion im Rat zur UTP und zur GMO

Eigentlich hat sich der Rat bereits auf eine gemeinsame Position zur Ergänzung der Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (UTP) und der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) geeinigt. Hierüber hat der DWV berichtet. Gleichwohl kam das Thema beim Agrarrat am 23. Juni noch einmal zur Sprache. Insbesondere das deutsche BMLEH forderte bei der Frage nach der Schriftform der Verträge eine Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, welches eine nationale Ausnahme ermöglicht. Ob dies nun in Rahmen des Trilogs, nachdem sich das Parlament positioniert hat, noch eingebracht werden kann, bleibt abzuwarten. Der DWV begrüßt die geplante Stärkung der Landwirte aber unterstützt gemeinsam mit den weiteren Verbänden der Agrarbranche den Wegfall der im Entwurf vorgesehenen verpflichtenden Schriftform, entsprechend seiner Positionierung im DWV-Vorstand.

GI Conference in Brüssel

Am 25. und 26. Juni 2025 versammelten sich Vertreter geografischer Angaben aus ganz Europa zu einer hochkarätigen Konferenz in Brüssel. Über 200 Vertreter aus der gesamten EU – darunter Erzeuger, politische Entscheidungsträger, Behörden und Wissenschaftler – diskutierten über die aktuellen Entwicklungen und Zukunftsperspektiven geografischer Angaben (g.A.). Der DWV war mit einer großen Delegation aus den deutschen Weinbauregionen vor Ort vertreten. Eröffnet wurde die Konferenz von EU-Kommissar Christophe Hansen, der die Erfolge des Systems der geografischen Angaben hervorhob. Seit über 30 Jahren biete dieses europaweit anerkannte Qualitätssiegel eine entscheidende Grundlage für die Förderung hochwertiger Erzeugnisse, insbesondere in ländlichen Regionen. Hansen stellte den wirtschaftlichen und kulturellen Mehrwert heraus, den geografische Angaben für die EU und ihre Mitgliedstaaten schaffen. Gleichzeitig unterstrich er das Potenzial, die internationale Sichtbarkeit und Marktchancen dieser Produkte weiter auszubauen. Organisiert wurde die Konferenz durch origIn EU, EFOR und AREPO. Sie bot eine wichtige Plattform für den Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Stärkung geografischer Angaben in der Europäischen Union. Der Deutsche Weinbauverband dankt den Organisatoren für die starke Einbeziehung der deutschen Erzeuger und insbesondere EFOR für die starke Repräsentation der geografischen Angaben für Weine im Rahmen der Diskussionen. Die Pressemitteilung des DWV und der Veranstalter finden Sie [hier](#).

Generalversammlung der OIV

Beim 46. Weltkongress für Rebe und Wein der OIV (International Organisation of Vine and Wine) in Chişinău, Moldau, kamen im Juni 2025 für 5 Tage über 500 Fachleute aus 41 Ländern zusammen. Bei der 23. Generalversammlung der OIV wurden 14 Resolutionen verabschiedet – zu Themen wie Pflanzengesundheit, Kennzeichnung und verantwortungsvollem Konsum. Dazu zählen: *“Interventions to eradicate or contain grapevine Flavescence dorée epidemics”* (OIV-VITI 758-2025), *“Recommendations on the list of ingredients”* (OIV-ECO 733-2025) und *“New score sheet proposed for international wine competitions”* (OIV-OENO 671A-2025). Für den DWV nahm DWV-Generalsekretär Christian Schwörer als Experte an der Veranstaltung teil. Die vollständige Pressemitteilung und eine englische Zusammenfassung der Resolutionen kann [hier](#) abgerufen werden.

EU-Umfrage zum Generationswechsel in der Landwirtschaft

Die EU-Kommission will ihre Ankündigung umsetzen, den Generationswechsel in der Landwirtschaft stärker zu fördern. Am 16. Juni hat sie dazu eine öffentliche [Konsultation](#) gestartet. Eine Rückmeldung – bis zu 4.000 Zeichen als Freitext – nach Anmeldung ist bis zum 14. Juli 2025 möglich. Voraussichtlich im 3. Quartal 2025 wird die Kommission eine Strategie zur Förderung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft vorlegen. Der DWV wird sich in Abstimmung mit seinen Mitgliedern in der Konsultation einbringen.

Öffentliche Beteiligung auf EU-Ebene zum Monitoring Bestäuberinsekten

Seit August 2024 befindet sich die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (NRL) in Deutschland in der Umsetzung. Die EU-Kommission wurde durch die Verordnung ermächtigt, die wissenschaftliche Methodik für ein EU-weites Monitoring von Bestäuberinsekten in einem Delegierten Rechtsakt festzulegen. Einen entsprechenden Entwurf hat die Kommission nun vorgelegt und eine öffentliche Beteiligung auf EU-Ebene veranlasst. Im Rahmen dieser Beteiligung besteht die Möglichkeit, sich an der weiteren Ausgestaltung der Umsetzung der NRL zu beteiligen. Deutschland arbeitet derzeit an der Erstellung eines Nationalen Wiederherstellungsplans. Dieser soll auch Ziele für den Schutz und die Förderung von Bestäuberinsekten enthalten. Ein einheitliches Monitoring auf EU-Ebene soll dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

In dem Entwurf des Delegierten Rechtsakts wird darauf hingewiesen, dass die Bestände von Bestäuberinsekten in Europa stark zurückgehen und viele Arten vom Aussterben bedroht sind. Ziel der EU ist es, den Rückgang dieser Arten bis zum Jahr 2030 zu stoppen. Für ein kosteneffizientes Monitoring soll eine Mindestanzahl an zufällig ausgewählten Monitoringflächen festgelegt werden, die das gesamte Staatsgebiet eines Mitgliedstaates repräsentieren. Diese Flächen sollen verschiedene Ökosysteme und Regionen abdecken. Die NRL verlangt die Erhebung von Daten zur Häufigkeit und Vielfalt von Bestäuberarten in verschiedenen Ökosystemen. Dafür ist eine Bestimmung der beobachteten Exemplare auf Artniveau erforderlich. Der Delegierte Rechtsakt lässt den Mitgliedstaaten Spielraum bei der Wahl der Bestimmungsmethoden, sofern diese wissenschaftlich fundiert sind. Die Mitgliedstaaten haben außerdem einen Spielraum, bei der Festlegung des jährlichen Beobachtungszeitraums und der optimalen Umweltbedingungen für die Felderhebungen.

Green Claims Verordnung steht zur Diskussion

Die EU-Kommission hat am 22. März 2023 den Entwurf für die „Green Claims Directive“ veröffentlicht. Hierüber hat der DWV vielfach berichtet. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, irreführende Umweltaussagen und Greenwashing zu bekämpfen, indem Mindestanforderungen und gemeinsame Kriterien für die Begründung und Kommunikation „grüner“ Aussagen von Unternehmen festgelegt werden. Sowohl das EU-Parlament als auch der EU-Umweltrat haben ihre Verhandlungspositionen für 2024 festgelegt. Die Trilogrunden begannen im Januar 2024. Die letzte Trilogrunde sollte am 23. Juni stattfinden. Hier wurde kritisch diskutiert. Derzeit kursieren – auch deshalb – Gerüchte, die EU-Kommission erwäge die Green Claims Directive (GCD) zurückzuziehen, sollte keine Ausnahme für sogenannte Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeitende und unter 2 Mio. € Jahresumsatz) aufgenommen werden. Am 20. Juni hat ein Sprecher der EU-Kommission angedeutet, dass die Green Claims Richtlinie nicht weiterverfolgt



werden soll. Zuvor hatte die EVP-Fraktion ihre Unterstützung für das Vorhaben verweigert und die polnische Ratspräsidentschaft hat im Anschluss das angesetzte Trilogtreffen abgesagt. Es ist aktuell wohl unklar, ob die Rücknahme rechtmäßig ist, da der Vorschlag bereits in erster Lesung sowohl im Parlament als auch im Rat verabschiedet wurde. Im Anschluss korrigierte die EU-Kommission in einer Verlautbarung und betonte, dass sie doch an der Verordnung festhalten möchte. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten. Der DWV wird berichten.

Entscheidung des EuGH zum Geoschutz – Champagne

Das Gericht der Europäischen Union hat am 26. Juni in der Rechtssache T-239/23 entschieden, dass die Wortmarke „NERO CHAMPAGNE“ nicht als EU-Marke für Wein (oder damit zusammenhängende Dienstleistungen) eingetragen werden kann, auch wenn das Produkt den Spezifikationen der geschützten Ursprungsbezeichnung („g.U.“) „Champagne“ entspricht. Der Fall geht auf einen Antrag des italienischen Unternehmens Nero Lifestyle aus dem Jahr 2019 auf Eintragung des Namens zurück. Das Comité interprofessionnel du vin de Champagne und das INAO lehnten die Eintragung mit der Begründung ab, dass das Ansehen der g.U. „Champagne“ in unlauterer Weise ausgenutzt würde und die betroffenen Verkehrskreise irregeführt werden könnten. Das Urteil ist für den Schutz der geografischen Angaben in der EU aus Sicht des DWV zu begrüßen und zeigt den großen Stellenwert, den der Schutz geografischer Angaben im Recht einnimmt. Hierin zeigt sich ein weiterer Vorteil des Geoschutzes im internationalen und europäischen Bereich. Weitere Details können Sie der [Pressemitteilung](#) zu der Entscheidung entnehmen.



Deutschland – Neues aus Berlin

Aktueller Stand Ökoregelung für die Weinbranche

Der DWV hat bereits mehrfach zu dem Thema Rotationsbrachen im Weinbau berichtet und setzt sich für eine eigenständige Lösung für spezialisierte Weinbaubetriebe ein. Inzwischen liegen beim DWV drei Schreiben weinbautreibender Bundesländer sowie des Bundesministers a. D. vor, aus denen sich keine klare Perspektive ergibt. Im Vorfeld der Anfang Juli stattfindenden Sitzung des nationalen GAP-Begleitausschusses wurden nun die geplanten Änderungen der Öko-Regelungen vorgelegt. Wie vorherzusehen war, findet sich hier keine eigene Ökoregelung für die Weinbranche. Der Entwurf sieht lediglich vor, dass es Anpassungen bei der Ökoregelung 1a geben soll. Hier heißt es, dass es zur Umsetzung einer Verbesserung für unbestockte Rebflächen bei der Ökoregelung 1a für die Weinbranche eine Anpassung bezüglich der 10 Hektar Regelung geben soll, da viele Weinbaubetriebe weniger als 10 Hektar Ackerland bewirtschaften. Dieses Kriterium soll insoweit wohl wegfallen. Ein konkreter Textvorschlag soll hierfür noch erarbeitet und abgestimmt werden. Eine Anpassung der Prämienhöhe für die Weinbranche oder eine eigene Ausgestaltung der Fördermöglichkeit ist – ausweislich des aktuell vorliegenden Dokuments – nicht vorgesehen. Diese im Änderungsantrag vorgesehene Abschaffung der 10ha Vorgabe in Ökoregelung 1a für unbestockte Rebflächen ist nicht ausreichend und ungeeignet, die sich in Dauerkulturen ergebenden Besonderheiten zum Wohle der Biodiversität zu nutzen. Wir betonen daher, dass der Deutsche Weinbauverband weiterhin die Einführung einer an die Rotationsbrache angelehnten, spezifischen Ökoregelung für den Weinbau fordert. Aus Sicht des Deutschen Weinbauverbands ist die Einführung einer eigenen, an der Rotationsbrache orientierten Ökoregelung für den Weinbau unverzichtbar. Diese Forderung gilt dabei sowohl für die noch weiteren Änderungen der aktuellen GAP als auch für die Erarbeitung der kommenden GAP. Der DWV wird informieren, sobald verbindliche Informationen vorliegen und sich im Sinne seiner Vorstandsbeschlüsse weiterhin für eine eigene Ökoregelung in der Zukunft einbringen.

Bundeshaushalt verabschiedet – Perspektive für den Weinbau?

Das Bundeskabinett hat den Agrarhaushalt 2025 beschlossen, nun steht die Beratung im Bundestag und Bundesrat an. Landwirtschaftsminister Alois Rainer zeigt sich zufrieden, dass der Etat trotz Sparvorgaben stabil bleibt. Neben der Erhöhung des Zuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf 120 Mio. Euro zur Abmilderung steigender Beiträge aufgrund der Anerkennung von Parkinson als Berufskrankheit aus dem vergangenen Jahr sieht der Haushalt auch die Wiedereinführung des Agrardiesels vor. Diese hatte auch der DWV gefordert. Auch 20 Mio. € für Forschung



und Digitalisierung aus dem Sondervermögen sind vorgesehen. Der DWV begrüßt, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Wiedereinführung des Agrardiesels nun umgesetzt werden soll, hätte sich aber zeitgleich eine starke Unterstützung der Agrarbranche aus dem Sondervermögen gewünscht. Der Haushalt wird erst nach der Sommerpause im Parlament zur Abstimmung stehen.

Aktuelle Entwicklungen beim Mindestlohn

Am 27. Juni hat die Mindestlohnkommission ihre Entscheidung für den Mindestlohn vorgestellt. **Der Mindestlohn soll demnach zum 01.01.2026 auf zunächst auf 13,90 Euro, im Folgejahr zum 01.01.2027 auf 14,60 Euro steigen.** Den Beschluss samt Begründung finden Sie [hier](#). Der DWV hat sich im Vorfeld der Bundestagswahl und auch im Austausch mit der neuen Bundesregierung mit den weiteren Verbänden der Agrarbranche intensiv für eine Berücksichtigung der Besonderheiten der Saisonarbeit und der Dauerkultur eingesetzt. Darüber hinaus hat der DWV zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene, insbesondere auch in der SPD geführt. In diesen wurde immer Verständnis für die Forderung und die Situation gezeigt und eine offene Diskussion der Vorschläge zugesichert. Der DWV hat sich zur Entscheidung der Mindestlohnkommission in einer [Pressemeldung](#) geäußert.

Ministerverordnung zur Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) hatte ursprünglich das Ziel, einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgang mit Nährstoffen in der landwirtschaftlichen Produktion zu fördern sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Nährstoffflüssen zu verbessern. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) erfüllt die Verordnung in ihrer aktuellen Fassung diese Ziele jedoch nicht mehr in ausreichendem Maße. Durch den Wegfall zentraler Regelungen zum 31. Dezember 2022 sei auch die steuernde Wirkung weitgehend entfallen. Ende Juni hat nun das Bundeskabinett einem Vorschlag des BMLEH zugestimmt und insoweit das Ende der StoffBilV ermöglicht. Der DWV begrüßt die Entlastung der Betriebe und fordert in der angekündigten Novelle des Düngegesetzes eine praxistaugliche Umsetzung der EU-Vorgaben.

Nationale Umsetzung der NRL

Am 18. Juni informierten das Bundesumwelt- und das Bundeslandwirtschaftsministerium über die Umsetzung der EU-Naturwiederherstellungsverordnung 2024/1991 (NRL). Diese Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und zum Schutz der Biodiversität in einem nationalen Wiederherstellungsplan festzulegen. In Deutschland soll die Umsetzung auf Basis bestehender Gesetze erfolgen und auf Kooperation und Freiwilligkeit setzen. Stakeholder sollen beteiligt werden, wobei gleichzeitig Bürokratieabbau angestrebt wird. Die Verordnung enthält zwar messbare Indikatoren, erlaubt jedoch keine konkrete Flächenzuordnung. Die Koordinierung auf Bundesebene übernimmt das Bundesumweltministerium, unterstützt vom Bundesamt für Naturschutz. Bestehende Gremien der Bund-Länder-Zusammenarbeit werden genutzt, ergänzt durch neue Untergruppen. Eine Fachgruppe soll den regelmäßigen Austausch zwischen Bundes- und Landesbehörden sicherstellen. Die konkrete Umsetzung erfolgt auf Landesebene. Hierzu liegen derzeit noch keine Details vor. Der erste Entwurf des deutschen Wiederherstellungs-



plans soll bis zum 1. September 2026 vorliegen, die Umsetzung beginnt ab dem Jahr 2028. Den Ministerien ist bewusst, dass der Zeitplan ambitioniert ist, weist aber auf ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren bei Nichteinhaltung der Verordnung hin. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist laut EU-Verordnung verpflichtend, bisher ist aber unklar, wie dies auf Landesebene umgesetzt wird. Die Finanzierung soll über die GAP erfolgen. Der DWV ruft dazu auf, frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Landesstellen aufzunehmen, um sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen.

Formular zur freiwilligen Dokumentation der PSM-Anwendungsdaten

Bis Ende 2025 können berufliche Anwender die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu Pflanzenschutzmittelanwendungen weiterhin wahlweise in schriftlicher oder elektronischer Form führen. Ab dem 1. Januar 2026 ist die Dokumentation ausschließlich elektronisch und in einem maschinenlesbaren Format vorzunehmen. Rechtsgrundlage hierfür ist die EU-Durchführungsverordnung (EU) 2023/564. Am 23.06.2025 hat das BMLEH ein Formular zur Festlegung des Formats für die gemäß der ab dem 01.01.2026 geltenden Durchführungsverordnung [EU-Verordnung 2023/564](#) verpflichtend elektronisch und maschinenlesbar zu dokumentierenden Angaben über Pflanzenschutzmittelanwendungen durch berufliche Anwender herausgegeben. Es handelt sich um einen aktuellen Arbeitsentwurf des BMLEH. Dieser Entwurf kann derzeit auf freiwilliger Basis verwendet werden. Eine verbindliche Nutzung ist erst nach Abschluss des gesetzgeberischen Verfahrens vorgesehen, insbesondere durch die geplante Anpassung von § 11 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zur Einführung eines verbindlichen Formatstandards sowie der darauf aufbauenden Durchführungsverordnung. Diese Regelungen werden derzeit vom BMLEH vorbereitet. Ein formelles Beteiligungsverfahren wird im Rahmen der Rechtssetzung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Bei Interesse erhalten Sie das Formular auf Anfrage von der DWV-Geschäftsstelle (cbauer@dwv-online.de).

Neue EU-Datenverordnung: Praktische Hilfestellung für Hersteller und Nutzer smarter Landmaschinen

Die EU-Datenverordnung aus der europäischen Datenstrategie soll das wirtschaftliche Potenzial bisher ungenutzter Daten smarter Maschinen erschließen. Nutzer vernetzter Produkte, wie etwa intelligenter Landmaschinen und verbundener Dienste wie Farmmanagementsysteme erhalten ab dem 12. September 2025 ein gesetzlich verankertes Zugangsrecht zu bestimmten, während des Betriebs erhobenen Daten. Dazu zählen u. a. Produkt-, Nutzungs- und Agrardaten wie Kraftstoffverbrauch, Ausbringmengen oder Fahrgeschwindigkeit. Nicht umfasst sind verarbeitete oder KI-generierte Daten, da diese dem geistigen Eigentum des Herstellers unterliegen. Die Verordnung soll die Möglichkeiten zur Weitergabe dieser Daten an Dritte, etwa Dienstleister, stärken. Ab dem 12. September 2026 sind Hersteller verpflichtet, ihre Produkte so zu gestalten, dass Nutzer Daten einfach selbst abrufen können. Ohne Zustimmung dürfen Hersteller diese Daten jedoch nicht verwenden. Daher sind künftig Datennutzungsverträge erforderlich. Zur Unterstützung stellt das BMLEH Musterbedingungen bereit. Weitere Informationen, Musterverträge und Hintergründe finden Sie unter bmel.de.

Neuer Vorstand beim DWF

Ab 1. Juli hat der Deutsche Weinfonds mit Melanie Broyé-Engelkes eine neue Vorständin. Die Marketingexpertin übernimmt in Personalunion die Geschäftsführung des Deutschen Weininstituts. Sie folgt auf Monika Reule, die sich nach 18 Jahren von der DWF-Spitze zurückgezogen hat. Der DWV freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht für diese wichtige Aufgabe viel Erfolg. Weitere Details zur Person können Sie der [Pressemeldung](#) entnehmen. Der DWV dankt Monika Reule für die Unterstützung der Branche und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 18 Jahren.

Beschluss des VG Koblenz zum Apollofalter

Das VG Koblenz stellte in einem Beschluss im Mai – bezüglich der Hubschrauberspritzung in Steillagen an der Mosel im einstweiligen Rechtsschutz - klar, dass der Wegfall des Steillagenweinbaus an der Mosel auch gleichzeitig den Wegfall des Lebensraums des Mosel-Apollofalters bedeutet. Und der Falter wäre nicht die einzige Art, die ihren Lebensraum verliert. Der Rückzug des Weinbaus führe zur Verbuschung von Felsflächen und Weinbergsmauern, Flächen, die zahlreichen Arten ein Zuhause geben. Als DWV weisen wir seit Langem darauf hin, dass der Weinbau einzigartige Habitate schafft und erhält. Der Beschluss ist nicht rechtskräftig. Das Verfahren vor dem OLG im einstweiligen Rechtsschutz sowie das Hauptsacheverfahren bleibt abzuwarten. Weitere Details zum Beschluss finden Sie [hier](#).

Entwurf Mindeststandard für Verpackungen

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat die [Konsultation](#) zum Entwurf des neuen Mindeststandards gemäß § 21 VerpackG eröffnet. Die finale Version wird am 29. August in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht. Die Bewertungsmethodik bleibt unverändert: Entscheidend ist, welcher Verpackungsanteil tatsächlich werkstofflich verwertbar ist. Neu ist jedoch die Struktur des Standards, der nun an die künftige EU-Verpackungsverordnung (PPWR) angepasst wurde. Alle Verpackungskategorien der PPWR sind erfasst; konkrete Anforderungen sind in Anhang 2 gebündelt dargestellt – was die Lesbarkeit verbessert, aber den Umfang erhöht. Der Standard wurde wie in den Vorjahren mit Fachleuten aus der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt. Der DWV wird sich mit seinen nationalen Partnern zu den Änderungen abstimmen und sich fristgerecht in das Verfahren einbringen.

Beschluss des OVG Koblenz zu Weinautomaten

Ein Kläger hatte auf seinem Grundstück, das mit einem Wohnhaus bebaut ist, einen Weinverkaufsautomaten aufgestellt. Der Automat stand direkt an der Grundstücksgrenze zur Straße und war nur von der Straße aus zugänglich. Die zuständige Behörde forderte den Kläger auf, den Automaten außer Betrieb zu setzen. Begründung: Der Automat verstoße gegen § 9 Abs. 3 Jugendschutzgesetz (JuSchG). Zwar sei der Automat technisch so gesichert, dass Minderjährige keinen Alkohol bekommen können, aber: Der Automat steht nicht in einem gewerblich genutzten Raum, sondern auf einem privaten Wohngrundstück, bei dem an dieser Stelle sogar der Zaun entfernt wurde, um den Zugang zu ermöglichen. Der Kläger legte Widerspruch gegen die Anordnung ein – ohne Erfolg. Auch seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz blieb erfolglos. Schließlich wollte er in Berufung gehen, doch auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz ließ die Berufung nicht zu. Über den Beschluss aus dem Frühjahr hat der



DWV bereits berichtet, nutzt aber eine juristische Veröffentlichung, um für die Praxis noch einmal darauf hinzuweisen, dass auch wen das Urteil rechtlich nicht vollends überzeugt, die Vorgaben einzuhalten sind. Nach dem Jugendschutzgesetz (§ 9 Abs. 3 Satz 1 JuSchG) dürfen alkoholische Getränke nicht öffentlich in Automaten angeboten werden. Es gibt aber eine Ausnahme (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 JuSchG): Der Verkauf über einen Automaten ist erlaubt, wenn der Automat in einem gewerblich genutzten Raum steht und technisch sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche keinen Alkohol bekommen. Der DWV wird die Entscheidung auf Basis des Fachartikels noch einmal prüfen und aufgrund einer gegebenenfalls vorliegenden Ungleichbehandlung im Vergleich zu Zigarettenautomaten in seinen Gremien eine Positionierung diskutieren.

Urteil des LG Schweinfurt zur Bewerbung alkoholfreier Weine

Der DWV hat bereits in der Vergangenheit über Urteile berichtet, die sich auf die Weinbranche auswirken können. Ein solches hat nun auch das LG Schweinfurt erlassen ([Az.: 5 HK O 23/24](#) – nicht rechtskräftig). Die Beklagte betreibt einen Online-Handel mit alkoholfreien Weinen, die sie mit der Aussage bewarb, diese seien „der ideale Begleiter für alle, die gesund und bewusst genießen“. Dagegen klagte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf Unterlassung. Das LG Schweinfurt hat den Klägern Recht gegeben: Die von der Beklagten getroffene Aussage sei eine unlautere geschäftliche Handlung, da es sich um eine gesundheitsbezogene Angabe handle, die nach der Health-Claims-VO verboten sei. Eine „gesundheitsbezogene Angabe“ liegt nach Rechtsprechung des BGH vor, wenn damit zum Ausdruck gebracht wird, dass negative oder schädliche Auswirkungen, die sonst mit einem Verzehr des Lebensmittels für die Gesundheit einhergehen, fehlen oder geringer ausfallen. Die Aussage, der alkoholfreie Wein sei der ideale Begleiter für alle, die gesund genießen, sei nur sinnvoll zu verstehen, wenn beim Konsum des Weins für die Gesundheit negative oder schädliche Auswirkungen, die sonst mit einem Verzehr von Wein einhergehen, zumindest geringer ausfallen. Dies sei unzulässig. Der DWV rät den Betrieben daher auch bei alkoholfreien Weinen im Namen sowie im Marketing auf gesundheitsbezogene Angaben zu verzichten.

Internationales Umfrageprojekt zur Erhebung globaler Trends im Weintourismus

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit der Hochschule Geisenheim hat die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) ein neues, gemeinsames Projekt im Bereich Weintourismus ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, weltweit belastbare Daten zu sammeln und regelmäßig einen umfassenden Bericht zu den aktuellen Entwicklungen und Trends im Weintourismus zu veröffentlichen. Das Projekt wurde 2023 gestartet und verfolgt das übergeordnete Ziel, den Weinsektor mit fundierten Erkenntnissen zu unterstützen und so faktenbasierte Entscheidungen zu ermöglichen. Ein zentrales Element des Projekts ist eine breit angelegte Online-Umfrage, die von der OIV konzipiert und international verbreitet wurde. Eine Teilnahme an der Umfrage war bis 15.06.2025 möglich. Die Ergebnisse dieser Erhebung bilden die Grundlage für den späteren Bericht. Der DWV unterstützt dieses Projekt und wird über die Ergebnisse berichten.



Informationen über die Agrarzahlungen 2024 online verfügbar

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat Informationen zu den in Deutschland erfolgten Zahlungen an Begünstigte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU veröffentlicht, welche [hier](#) abrufbar sind. Im Jahr 2023/2024 haben in Deutschland rund 300.000 Begünstigte ca. 6,5 Milliarden Euro aus der GAP erhalten (inklusive nationale Kofinanzierung). Zur Förderung der Transparenz, werden die Zahlungen an die einzelnen Begünstigten, darunter auch alle Betriebe der Weinbranche, veröffentlicht.

BZL-Web-Seminar zur Bewässerung im Weinbau

Am 15. Juli 2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr veranstaltet das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) der BLE ein Web-Seminar zum Thema „Effizientes Wassermanagement im Obst- und Weinbau“ im Rahmen des Projekts EBOW. Vorgestellt wird eine neue App, die Winzer und Obstbaubetriebe bei der gezielten Bewässerung unterstützt. Die Anwendung informiert über den optimalen Zeitpunkt sowie die genaue Wassermenge für die Bewässerung und dokumentiert alle Bewässerungsvorgänge. Dies kann insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige Nachweispflichten zum Wasserverbrauch von Bedeutung sein. Dr. Daniel Heßdörfer von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) erläutert die technischen Hintergründe der App, während Winzer Markus Schmachtenberger praktische Erfahrungen aus dem Einsatz digitaler Bewässerungslösungen teilt. Eine Anmeldung zum Web-Seminar ist bis zum Vortag über <http://www.praxis-agrar.de/veranstaltungen> erforderlich.

Aktivitäten des Schutzverbandes Deutscher Wein

Der Schutzverband Deutscher Wein hat in einer Stellungnahme die Einschätzung des Arbeitskreises lebensmittelchemischer Sachverständiger (ALS) zurückgewiesen. Dieser hält aromatisierte, alkoholfreie Getränke auf Basis entalkoholisierten Weins für unzulässig, wenn sie geschmacklich mit Wein verwechselt werden könnten. Der Schutzverband betont hingegen, dass das EU-Recht kein Herstellungsverbot vorschreibt, sondern lediglich eine klare Kennzeichnung verlangt, um Verbraucher nicht zu täuschen. DWV-Präsident Klaus Schneider steht dem Schutzverband als Vorsitzender vor. Den Vorsitz des Beirats hat der stellvertretende DWV-Geschäftsführer Dr. Matthias Dempfle inne. Zusätzlich hat sich der Schutzverband zu einer Markeneintragung im Rahmen des Eintragungsverfahrens geäußert und dabei die aus Sicht des Schutzverbandes unzulässige Verwendung des Namens als Markenname beanstandet.

Fachausschusssitzung bei der BLE – Einzellagenrebsorten

Auf Initiative des DWV und weiterer Mitglieder wurden im Fachausschuss der BLE Formulierungsvorschläge zur Festlegung der Rebsorten für Einzellagen erarbeitet und diskutiert. Grundlage war ein kurzfristig vom DWV entwickelter Vorschlag, der durch fachliche Anmerkungen – insbesondere von Dr. Lutterbach – weiter verbessert wurde. Ziel ist es, den Schutzgemeinschaften eine fundierte und praxistaugliche Empfehlung bereitzustellen. Die BLE hat angekündigt, in der kommenden Woche ein offizielles Dokument mit Einführung und Erläuterungen zu veröffentlichen. In enger Abstimmung mit der BLE stellt der DWV den Schutzgemeinschaften jedoch bereits vorab die Formulierungen für vier mögliche Fallgestaltungen zur Verfügung, damit kurzfristig darauf



reagiert werden kann. Die Schutzgemeinschaften müssen die Vorschläge im Rahmen ihrer jeweiligen Beschlussfassungen nun nur noch entsprechend anpassen. Der DWV hat sich intensiv für diese Lösung eingesetzt, unterstützt bei der Antragstellung und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Pflanzenschutz der Zukunft – Umfrage

Im Rahmen der Forschung rund um das Thema Pflanzenschutz in Deutschland in Bezug zur Nachhaltigkeit unter dem Titel: „Towards a Sustainable Pest Management in German Viticulture: A balanced and holistic approach to Ecology, Economy and Society with Consideration of Stakeholder Perspectives“ im Rahmen des MBA's am Weincampus Neustadt wird um Mitwirkung und Unterstützung durch Ausfüllen einer Umfrage gebeten. Die Umfrage kann bis Anfang Juli ausgefüllt werden und ist [hier](#) abrufbar.



Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle

ddw-Standpunkt: Ohne Ehrenamt geht's nicht

Unsere erfolgreichen Nachwahlen zum Präsidium sind ein wichtiges Signal für die Zukunft des Verbands und des Weinbaus insgesamt. Die beiden Gewählten zeigen die große Bandbreite der Weinbranche und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Doch so erfreulich diese Bereitschaft zum Ehrenamt ist – sie darf nicht über strukturelle Herausforderungen hinwegtäuschen. In unserer internationalen Podiumsdiskussion im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde deutlich: Ehrenamt allein reicht heute nicht mehr. Es braucht ein starkes Hauptamt, das koordiniert, unterstützt und entlastet. Besonders bei komplexen Aufgaben wie in den Schutzgemeinschaften stößt das Ehrenamt an Grenzen. Andere Länder haben hier längst Lösungen. Diese Ansätze müssen auch in Deutschland endlich aufgegriffen werden. Wenn wir das Ehrenamt erhalten wollen, braucht es ein stabiles, professionelles Fundament. Denn klar ist: Ohne Ehrenamt geht's nicht – aber ohne Hauptamt auch nicht mehr.

Klaus Schneider, DWV-Präsident

ddw-Standpunkt: Wo Wein wächst, lebt Natur

Das VG Koblenz stellte in einem Beschluss im Mai klar, dass der Wegfall des Steillagenweinbaus an der Mosel auch gleichzeitig den Wegfall des Lebensraums des Mosel-Apollofalters bedeutet. Und der Falter wäre nicht die einzige Art, die ihren Lebensraum verliert. Der Rückzug des Weinbaus führt zur Verbuschung von Felsflächen und Weinbergsmauern, Flächen, die zahlreichen Arten ein Zuhause geben. Als Deutscher Weinbauverband weisen wir seit Langem darauf hin, dass der Weinbau einzigartige Habitate schafft und erhält. Und das in einer Weise, wie es kaum eine andere landwirtschaftliche Kultur vermag. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts bestätigt dabei unsere Position. Für die anstehende nationale Umsetzung der europäischen Naturwiederherstellungsrichtlinie (NRL) sind wir zuversichtlich, dass die Behörden nicht nur eine ebenso differenzierte Sichtweise wie das VG Koblenz einnehmen, sondern auch eine umsetzbare, mit der Landwirtschaft abgestimmte Lösung verfolgen.

Heinz-Uwe Fetz, DWV-Vizepräsident

ddw-Editorial: Unterstützt unsere Branche – auch beim Thema Alkoholpolitik!

Die Weinbranche ist weiterhin großen Herausforderungen ausgesetzt, die aus dem Absatz- und Konsumrückgang und den gestiegenen Produktionskosten resultieren. Schnelle, einfache Lösungen für diese Herausforderungen gibt es leider nicht, das haben die Diskussionen der letzten Monate und Jahre schon gezeigt. Den Handel bzw. den Verbraucher zu bewegen, mehr Geld für die Branche in die Hand zu nehmen oder

ihn zu überzeugen, mehr die heimische und nicht die ausländische Wirtschaft zu unterstützen, wird kaum umsetzbar sein. Wir forderten in den letzten Monaten bzw. Jahren lautstark eine stärkere Unterstützung durch die Politik ein, etwa beim Thema Mindestlohn und bei der sozialversicherungsfreien Beschäftigung, aber insbesondere auch beim Thema Rotationsbranche, um der Branche endlich wirtschaftliche Entlastung zu ermöglichen. Hier muss jetzt etwas passieren, reine Lippenbekenntnisse reichen nicht, die Politik muss tatsächlich aktiv werden!

Auch im Bereich der Alkoholpolitik fordern wir erneut die Unterstützung der Politik. Monatelang war unsere Branche einem »Alkohol-Bashing« insbesondere auch durch die allgemeine Presse ausgesetzt. Von allen Seiten wurden die neuen Trinkempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgegriffen, die raten, am besten vollständig auf Alkoholkonsum zu verzichten. Von vielen Experten, nicht nur aus dem Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Weinakademie, wurde diese neue Position scharf kritisiert, da es ihr einfach an wissenschaftlicher Evidenz fehlt. Zwar wurde in den letzten Wochen die Berichterstattung in der allgemeinen Presse an vielen Stellen differenzierter, teilweise erfolgte tatsächlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „No-Safe-Level“. Auch die relativ neue EU-Kommission hatte das Thema Gesundheit nicht mehr ganz oben auf der Agenda, sondern betonte mehrfach auch im Zusammenhang mit den Diskussionen zur GAP die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinsektors. **Prävention ist effektiver als repressive Maßnahmen.** Nun steht das Thema Prävention, insbesondere in Bezug auf Tabak und Alkohol, aber wieder auf der Tagesordnung einer EU-Ratssitzung. Und in einem vorbereitenden Memorandum vertritt die polnische Ratspräsidentschaft eine starke Position zugunsten einer allgemeinen Reduzierung des Alkoholkonsums. Der Schwerpunkt liegt auf regulatorischen Instrumenten, insbesondere Preis-, Werbe- und Zugangsbeschränkungen zu alkoholischen Produkten, während Aufklärungsmaßnahmen eher in den Hintergrund treten. Auch wenn das Treffen nur einen Meinungsaustausch zum Ziel hat, könnte es den Weg für richtungsweisende Entwicklungen auf europäischer Ebene ebnen. Es ist also schon wieder an der Zeit, der Politik gewisse Dinge in Erinnerung zu rufen. Wir brauchen eine klare, kohärente und zwischen den Mitgliedstaaten und der EU abgestimmte Position im Kampf gegen den schädlichen Alkoholkonsum. Präventionsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu bevorzugen, insbesondere für gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche. Prävention ist effektiver und nachhaltiger als repressive Maßnahmen. Im Übrigen sollten positive Entwicklungen, die in der EU im letzten Jahrzehnt erzielt wurden, nochmal in Erinnerung gerufen werden: Der Alkoholkonsum insgesamt ist um 16 % und um 18 % bei Minderjährigen zurückgegangen. Die alkoholbedingte Sterblichkeit ist um 21 %, die alkoholbedingten Straßenverkehrsunfälle um 37 % zurückgegangen. Aber nicht nur in der EU droht Gefahr bei dem Thema. Die US-Ernährungsrichtlinien, die für Erwachsene alle fünf Jahre aktualisiert werden, sollen Ende 2025 überarbeitet werden. Joe Biden, der sich in seiner Amtszeit als Ziel gesetzt hatte, dass die Amerikaner weniger trinken, hat versucht, den normalen Prozess zur Erstellung von Ernährungsrichtlinien für Erwachsene in Bezug auf Alkohol zu umgehen. Er hatte einen geheimen Plan, Prohibitionisten dazu zu bringen, die Alkoholpolitik der US-Regierung zu gestalten. Auch nach dem Präsidentenwechsel scheint Biden in dieser Frage weiterhin mitzumischen. Ein Prozess, der auch wieder ohne wissenschaftliche Evidenz abläuft und daher scharf kritisiert wird!

Angesichts der bereits angespannten Situation muss die Politik dem Berufsstand beim Thema Alkoholpolitik den Rücken stärken!

Christian Schwörer, DWV-Generalsekretär

ddw-Drei Fragen an Luise Böhme, neue DWV-Vizepräsidentin

1. Wie kamen Sie zur Weinbaupolitik?

Die Begeisterung für den Weinbau stammt grundlegend aus meiner Verbundenheit zur Natur und der Begeisterung für die Arbeit in unserem Familienbetrieb. Bereits vor ein paar Jahren durfte ich bei uns in Saale-Unstrut einen Gebietswein, Freygeist initiieren und bis heute ehrenamtlich begleiten - dabei ist mir schnell klar geworden, dass „Wir“ ist wichtig, die Gemeinschaft rückt in den Vordergrund. In meiner Zeit als Deutsche Weinprinzessin konnte ich dann unter anderem auch auf weinbaupolitischen Veranstaltungen in Berlin und Brüssel Erfahrungen mit der deutschen und europäischen Weinbaupolitik sammeln.

2. Was sind für Sie aktuell die dringendsten Themen im Weinbau?

Als Betriebsleiterin beschäftigen mich vor allem – neben den wichtigen Zukunftsthemen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit – auch die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen. Das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie wird uns die nächsten Jahre begleiten. Wie kann es uns gelingen, dass auch meine und weitere Generationen noch wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe übernehmen und in die Zukunft führen können?

3. Warum möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren, wo sehen Sie Chancen für den Weinbau?

Als junge Winzerin liegt mir die Zukunft unserer Branche am Herzen. Im Ehrenamt möchte ich Impulse setzen – für ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Weinbau und den Austausch zwischen Generationen. Die Chancen sehe ich vor allem in der Qualität unserer Deutschen Weine und der Bedeutung der Weinbranche für die Kulturlandschaften und die angeschlossenen Regionen. Wir können uns als Branche einen selbstbewussten Auftritt leisten! Gemeinsam können wir den deutschen Weinbau zukunftsfähig und vielseitig gestalten. Hier möchte ich gemeinsam mit meinen Kollegen im DWV-Präsidium und den DWV-Mitgliedern Lösungen gestalten.

DWV-Statistik: Entwicklung der weinbaulichen Studiengänge: Bachelor stabil, Master legt zu

Die Studierendenzahlen in den weinbaubezogenen Studiengängen an deutschen Hochschulen zeigen im Wintersemester 2024/25 erneut eine interessante Entwicklung. Insgesamt begannen 169 Studierende ein Bachelorstudium mit dem Schwerpunkt Weinbau, Oenologie oder Weinwirtschaft. Im Masterbereich starteten 59 Personen ihr Studium. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg bei den Bachelorstudierenden um 3,7 % zu verzeichnen. Deutlich stärker fällt der Zuwachs bei den Masterstudierenden aus. Denn hier stieg die Zahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen im Vergleich zum Wintersemester 2023/24 um 22,2 %. Im längerfristigen Vergleich zeigt sich jedoch ein rückläufiger Trend. Während im Wintersemester 2020/21 noch 279 Studierende ein Bachelorstudium begannen, waren es zuletzt 110 Studierende weniger. Bei den Masterstudiengängen blieb die Zahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen mit 54 im Jahr 2020/21 und 55 im aktuellen Zeitraum stabil. Ein weiterer interessanter Aspekt ist der Frauenanteil in den Studiengängen.

Während im Bachelorbereich der Anteil weiblicher Studierender in den vergangenen Jahren vergleichsweise stabil geblieben ist, zeigt sich für das WS 2024/25 eine leichte Zunahme. In den Masterstudiengängen ist die Zahl der Studentinnen aktuell leicht gestiegen. Auch wenn weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger als noch vor ein paar Jahren ein Weinbaustudium beginnen, bleibt das Interesse an weinbaulichen Studiengängen beständig. Gründe dafür sind sicherlich die abwechslungsreichen Studieninhalte aus einer Kombination von traditionellem Handwerk und moderner Technik, internationalen Austauschprogrammen der Hochschulen und einem gestiegenen Bewusstsein für die Weinkultur.

Internationaler DWV-Kongress: Wine Graduates' Forum: Verlängerung der Bewerbungsphase

Der DWV weist auf die verlängerte Anmeldefrist für das 3. Wine Graduates' Forum am 3. Dezember 2025 in Mainz hin – ein Satelliten-Event des 65. Internationalen DWV-Kongresses. Das Forum fördert Innovation und Entwicklung bei Studierenden, Forschenden und Praktikern der Weinbranche. Neu: Auch Absolventen der Gesellen- und Meisterprüfung können sich bewerben! Präsentationen dauern 3+2 Minuten (3 Min. Vortrag + 2 Min. Fragen). Bewerbungen sind jetzt bis zum 6. Juli 2025 online unter www.dwv-kongress.de/3rd-wine-graduates-forum möglich.

Umfrage GrapeBreed4IPM-Forschungsprojekt

Im Rahmen des GrapeBreed4IPM-Forschungsprojekts, welches das Marktbewusstsein für PIWI-Sorten stärken und das Ziel einer effizienteren Rebenzüchtung verfolgt, weisen wir auf eine [Umfrage](#) des Weincampus Neustadt hin. Ziel der Umfrage ist es, fundierte Einblicke in Trends, Chancen und Herausforderungen im Bereich des nachhaltigen Weinbaus, der Nutzung robuster Rebsorten und zukünftiger Produktionsstrategien zu gewinnen. Über folgenden QR-Code gelangen Sie ebenfalls zur Umfrage:



DWV-Stellenanzeige: Assistentin (m/w/d)

Der Deutsche Weinbauverband e. V. sucht in Bonn ab sofort in Teilzeit (30 – 50 %) eine zuverlässige Assistenz (w/m/d) für Verwaltung und Büroorganisation zur Unterstützung unserer Geschäftsführung, die administrative und organisatorische Aufgaben eigenständig übernimmt. Sie bearbeiten die Korrespondenz, koordinieren Termine, überwachen Fristen und sorgen für eine reibungslose Büroorganisation. Idealerweise bringen Sie Erfahrung im Bürobereich mit, arbeiten strukturiert und sicher mit den gängigen MS-Office-Programmen. Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie ein freundliches, professionelles Auftreten setzen wir voraus – Englischkenntnisse sind von Vorteil. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder

Inkl. Erntejahrgang 2024	Verbot der Geschmacksangabe „trocken“ in Verbindung mit der Angabe „Erstes Gewächs“ oder „Großes Gewächs“
Ab 2025	Ggf. verpflichtende Verwendung der E-Rechnung
Ab 28. Juni 2025	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
Ab 01. Januar 2026	Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
Vor Jahrgang 2026	Festlegung der Rebsorten für die Einzellage durch die Schutzgemeinschaften frühzeitig erforderlich
Ab Jahrgang 2026	Auslaufen der bezeichnungsrechtlichen Übergangsfrist - Es gilt die neue Herkunftspyramide + Wegfall der Leitgemeinde

Sollten Ihnen weitere wichtige Termine einfallen, die eine gesetzliche Umsetzungsfrist betreffen, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025

10.07.2025	DWV-AK Recht
10.07.2025	DWV-AK Markt
15.07.2025	DWV-Präsidiumssitzung
15.07.2025	DWV-Vorstandssitzung
21.07.2025	DWV-AK Oenologie
26.08.2025	DWV-AK Weinbau und Umwelt
15.09.2025	DWV-Präsidiumssitzung
04.11.2025	DWV-Präsidiumssitzung
06.11.2025	DWV-Vorstandssitzung
01.-03.12.2025	65. Internationaler DWV-Kongress in Mainz
11.12.2025	DWV-Präsidiumssitzung

Treten Sie in Kontakt



Christian Schwörer
Geschäftsführung,
Europäische und
deutsche Weinbaupol-
itik, EU-Angelegen-
heiten und Alkoholpo-
litik

[cschwoerer@dwv-on-
line.de](mailto:cschwoerer@dwv-online.de)

+49 228 949325-13



Christian Bauer
Weinbau, Kellerwirt-
schaft, Rebenzüch-
tung und Markt

cbauer@dwv-online.de

+49 228 949325-14



Dr. Matthias Dempfle
Stellv. Geschäftsfüh-
rung, Weinrecht und
Rechtsfragen der Ver-
bandsarbeit

mdempfle@dwv-online.de

+49 228 949325-19



Johanna Fritz
Kommunikation,
Ausbildung

jfritz@dwv-online.de

+49 228 949325-11



@DeutscherWeinbauverband



@DeutscherWeinbauverband



@Deutscher-Weinbauverband



@DWV_eV

